

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

08.07.2020  
Fe/St

RS 29-2020

**Sonderrundschreiben:**

**Neunte Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus i. d. F. v. 07.07.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.07.2020 ist die aktualisierte Fassung der neunten Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen zum Schutz vor dem Coronavirus erschienen. Diese Verordnung können Sie als Anlage über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 29-2020) abrufen.

Auch wenn bereits öffentlich über die Abschaffung der Maskenpflicht diskutiert wird und in der allgemeinen Wahrnehmung der Eindruck wächst, dass das Schlimmste überstanden sei, ist in den Betrieben weiterhin sehr genau auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken und ggf. die Belegschaften nochmals besonders diesbezüglich zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die unveränderte Vorschrift des § 4 der Verordnung - Berufs- und Dienstausbübung, Arbeitgeberverantwortung hinweisen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team